

Niederschrift

über die 17. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr am 17.04.2018

Anwesend:

Der Vorsitzende:

Jansen, Franz-Michael

Kreistagsmitglieder:

Dahlmanns, Erwin

Gassen, Guido

Horst, Ulrich

Jansen, Thomas

(als Vertreter für Dr. Schmitz, Ferdinand)

Krekels, Gerhard

Kurth, Waltraud

Lausberg, Leonard

Röhrich, Karl-Heinz

(als Vertreter für Schlüter, Volker)

Rütten, Wilhelm

Schmitz, Josef

Spenrath, Jürgen

(als Vertreter für Phillip, Martin)

Wagner, Klaus, Dr.

Walther, Manfred

Von der Verwaltung:

Nießen, Josef

Kapell, Günter

Weuthen, Johannes

Borchardt, Holger, Dr.

Dismon, Norbert

Friedsam, Elke

Kowald, Reinhard

Gäste:

Hübner, Andreas

(Geschäftsführer der Gertec Ingenieures.
mbH, Essen; bis einschl. TOP 3)

Winkens, Udo

(Geschäftsführer der WestVerkehr GmbH;
bis einschl. TOP 9)

Illig, Julia

(Rechtsreferendarin im Dezernat IV)

Sachkundige Bürger:

van Meegdenburg, Patrick

(als Vertreter für Gerads, Helmut)

Beratende Mitglieder gem. § 41 Abs.3 KrO:

Schultz, Anja

Abwesend:

Kreistagsmitglieder:

Phillip, Martin

Schlüter, Volker

Schmitz, Ferdinand Dr.

Sachkundige Bürger:

Gerads, Helmut

Anfang: 18:00 Uhr

Ende: 20:20 Uhr

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr versammelt sich heute im Kleinen Sitzungssaal des Kreishauses Heinsberg, um über die nachfolgende Tagesordnung zu beraten.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Sachstandsbericht zum Einsatz des MultiBusses und zum Fahrradbusangebot 2018
2. Öffentlichkeitskampagne der WestVerkehr GmbH zum AVV Fun-Ticket
3. Vorstellung des integrierten Energie- und Klimaschutzkonzeptes für den Kreis Heinsberg
4. Sachstandsbericht zum Förderprojekt "West-Bike-Route"
5. Mobilitätsuntersuchung 2018 für den Kreis Heinsberg
6. Anfrage der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 14.03.2018 gemäß § 12 GeschO: Ausschilderung von Naturschutzgebieten im Kreis Heinsberg
7. Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 16.03.2018 gemäß § 5 der Geschäftsordnung: Beschilderung des Naturschutzgebietes Wassenberger Riedelland und untere Rurniederung (Landschaftsplan II/4)
8. Bericht der Verwaltung

Nichtöffentliche Sitzung:

9. Jahresbericht zur Restrukturierung der WestVerkehr GmbH
10. Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung nach § 50 Abs. 3 KrO über die Vergabe eines Auftrages zur Durchführung der Mobilitätsuntersuchung 2018 im Kreis Heinsberg
11. Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung nach § 50 Abs. 3 KrO über die Vergabe eines Auftrages zum Umbau des bestehenden Kreisverkehrsplatzes auf der K 1 im Bereich K 1 / "Am Rathaus" einschl. Fahrbahnsanierung der K 1 in Teilbereichen (Selfkant)
12. Vergabe eines Auftrages zur Deckensanierung des Radweges entlang der Kreisstraße 34 zwischen dem Kreisverkehrsplatzes K 21 / K 34 bei Heinsberg-Kempen und den Abgrabungen "Ophovener Seen" (Stadt Wassenberg)
13. Vergabe eines Auftrages zur Umrüstung von zwei vorhandenen Lichtsignalanlagen in den Kreuzungsbereichen "Karl-Arnold-Str./ Grebbener Str." und "Karl-Arnold-Str./ Ferd.-Porsche-Str." im Rahmen des Umbaus der Kreisstraße 5 in Heinsberg-Grebben
14. Förderprojekt Raderlebnis RUR (RurUfer-Radweg): Vergaberechtliche Regelungen im Rahmen des Förderprojektes
15. Erwerb von landwirtschaftlichem Grundbesitz in der Gemarkung Horst für naturschutzfachliche Zwecke
16. Erwerb von landwirtschaftlichem Grundbesitz in den Gemarkungen Lindern und Randerath für naturschutzfachliche Zwecke
17. Bericht der Verwaltung
18. Anfragen

Vor Eintritt in die Beratung stellt der Ausschussvorsitzende, Herr Franz-Michael Jansen, die vorliegende Tagesordnung, die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Ergänzungen oder Änderungen zur heutigen Tagesordnung werden seitens des Fachausschusses nicht gewünscht. Auf Vorschlag des Ausschussvorsitzenden stimmt der Ausschuss einvernehmlich zu, die Tagesordnungspunkte zum Sachstandsbericht zum Einsatz des MultiBusses und zum Fahrradbusangebot 2018 sowie den Bericht der WestVerkehr GmbH zur Öffentlichkeitskampagne zum AVV Fun-Ticket vor der Erörterung und Beschlussfassung zum integrierten Energie- und Klimaschutzkonzept für den Kreis Heinsberg zu behandeln. Grund hierfür ist, dass der Referent zum Tagesordnungspunkt über das integrierte Energie- und Klimaschutzkonzept, Herr Dipl.-Ing. Hübner von der Gertec Ingenieurgesellschaft mbH, auf dem Weg nach Heinsberg ist und wegen der bestehenden Verkehrssituation nicht rechtzeitig zum Sitzungsbeginn anwesend sein wird. Darüber hinaus besteht im Fachausschuss Einvernehmen, die Anfrage der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN über die Ausschilderung der Naturschutzgebiete im Kreis Heinsberg (TOP 7 der Einladung) vor die Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der SPD-Kreistagsfraktion bzgl. der Beschilderung des Naturschutzgebietes Wassenberger Riedelland und untere Rurniederung (TOP 6 der Einladung) zu behandeln. Die Beratungsfolge der Tagesordnungspunkte zur heutigen Sitzung ist entsprechend angepasst. Des Weiteren wird von der Verwaltung vor Sitzungsbeginn eine Tischvorlage über eine modifizierte Textfassung zum Beschluss bzgl. des integrierten Energie- und Klimaschutzkonzeptes für den Kreis Heinsberg ausgehändigt.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 1:

Sachstandsbericht zum Einsatz des MultiBusses und zum Fahrradbusangebot 2018

| | |
|----------------------------------|----------------------------------|
| Beratungsfolge: | |
| 28.06.2005 | Kreistag |
| 27.10.2010 | Ausschuss für Umwelt und Verkehr |
| 16.04.2012 | Ausschuss für Umwelt und Verkehr |
| 18.06.2013 | Ausschuss für Umwelt und Verkehr |
| 25.03.2015 | Ausschuss für Umwelt und Verkehr |
| 23.06.2016 | Ausschuss für Umwelt und Verkehr |
| 28.03.2017 | Ausschuss für Umwelt und Verkehr |
| 17.04.2018 | Ausschuss für Umwelt und Verkehr |
| Finanzielle Auswirkungen: | nein |
| Leitbildrelevanz: | 3.5 |
| Inklusionsrelevanz: | nein |

Gemäß Beschluss des Kreistages vom 28.06.2005 berichtet der Betreiber des MultiBusses, die WestVerkehr GmbH, regelmäßig über die Entwicklung des Anrufbussystems im Kreis Heinsberg. In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr am 28.03.2017 hat die WestVerkehr GmbH zuletzt berichtet (TOP 3 der Niederschrift). Insbesondere wurde ein Buchungstool vorgestellt, mit dem den Nutzern des MultiBusses die Möglichkeit eröffnet werden soll, diesen zukünftig auch online über das Internet zu bestellen. Durch diese Möglichkeit soll nicht zuletzt auch eine Entlastung der telefonischen MultiBus-Bestellung erreicht werden.

Im Jahr 2016 ist das Fahrradbusangebot in den MultiBus-Betrieb integriert worden. Die schon aus den Vorjahren bekannten Transportanhänger stehen an den Wochenenden sowie an Feiertagen zwischen 9 und 20 Uhr mit dem MultiBus nach telefonischer Anmeldung auch in diesem Jahr vom 23. März bis zum 25. Oktober zur Verfügung.

In der Ausschusssitzung gibt Geschäftsführer Winkens zunächst einen Überblick zur Kundennachfrage in 2017 zu dem im MultiBus-Betrieb integrierten Fahrradbusangebot. Er trägt vor, dass sich in der zurückliegenden Saison die Nachfrage zum Fahrradbusangebot im Vergleich zu 2016 verdoppelt habe - von 57 Fahrgästen in 2016 auf insgesamt 113 Fahrgäste in 2017. Dieses ist zweifelsohne eine erfreuliche Entwicklung, die Anlass sein sollte, an dem bestehenden Konzept des im MultiBus-Betrieb integrierten Fahrradbusangebots festzuhalten. Ebenfalls wurde die vom Aachener Verkehrsverbund und der WestVerkehr mit Unterstützung der WFG herausgegebene Informationsbroschüre zum Fahrradbusangebot mit den bekannten Rad- und Wandertouren in Kreisgebiet aktualisiert. Die verstärkte Nachfrage in 2017 zur Nut-

zung des MultiBusses mit Transportanhänger für Fahrräder an Wochenenden und Feiertagen zwischen 9 und 20 Uhr lässt nach Ansicht von Geschäftsführer Winkens auf eine weitere positive Entwicklung hoffen.

Nachfolgend stellt Geschäftsführer Winkens die Entwicklung zur Fahrgastnachfrage, Betriebsleistung und zum Besetzungsgrad zum MultiBus-Betrieb für das Jahr 2017 dar. Er trägt vor, dass mit 133.134 Fahrgästen in 2017 die Nachfrage zur Nutzung des MultiBusses im Vergleich zu den Vorjahren weiter zugenommen habe (2016 lagen die Fahrgastzahlen bei 122.780 Personen). Allerdings fiel das zu verbuchende Defizit zur Wirtschaftlichkeitsberechnung hinsichtlich des Einsatzes des MultiBusses (Kosten und Einnahmen des MultiBus-Betriebes im Vergleich zu den Kosteneinsparungen und Einnahmeverlusten durch eingestellte Busverkehre auf bestimmten Linien) für das Betriebsjahr 2017 etwas höher aus als im Vorjahr und ist für 2017 mit 190.289 € anzusetzen (Defizit 2016: 171.042 €). Bezüglich des digitalen Tools zur Buchung des MultiBusses über das Internet führt Geschäftsführer Winkens aus, dass sich in dieser Sache aus diversen Gründen Verzögerungen eingestellt haben. Er geht allerdings davon aus, dass ab Sommer dieses Jahres das geplante Buchungstool über das Internet für die Nutzung des MultiBusses realisiert ist. In diesem Zusammenhang weist er auf Angebote anderer Verkehrsunternehmen hin; als Beispiel führt er das ab September 2017 bestehende Angebot „Door2Door“ der Duisburger Verkehrsgesellschaft AG an. Mithilfe der v. g. Plattform ist es der Duisburger Verkehrsgesellschaft AG gelungen, ein von starren Fahrplänen und Routenführungen ausgehendes Angebot in ein dynamisches, digitalisiertes Angebot umzuwandeln.

In einem Ausblick zur Steigerung der Attraktivität des MultiBus-Angebotes regt Geschäftsführer Winkens u. a. an, die Bedienzeiten des MultiBus-Betriebes (derzeit bis 22.00 Uhr) auch darüber hinaus zu erweitern. Hierzu würden allerdings nach einer überschlägigen Berechnung zusätzliche Kosten von etwa 150.000 € anfallen. Auf Nachfrage zu diesen zusätzlichen Leistungen des Angebotes führt er aus, dass die Bedienzeiten sich insbesondere an Abfahrt- und Ankunftszeiten des regionalen Zugverkehrs orientieren sollten, z. B. in Heinsberg auf den letzten Zug der RB 33 aus Lindern (gegen 0.30 Uhr). Die Wartezeit zwischen der Buchung des MultiBusses und dem Abholtermin beträgt etwa eine Stunde. Der Anteil für die Nichtinanspruchnahme des MultiBusses nach vorheriger Buchung durch Kunden bewege sich bei etwa 10 %.

Die von Geschäftsführer Winkens in der Ausschusssitzung zum Sachstandsbericht über den Einsatz des MultiBusses und das Fahrradbusangebot 2018 verwendete Präsentation ist als Anlage der Niederschrift beigefügt.

In der nachfolgenden Erörterung besteht im Fachausschuss Einvernehmen, die Ausdehnung der Bedienzeiten des MultiBus-Betriebes auf die späten Abendstunden in den Fraktionen eingehend zu beraten. Nach erster Einschätzung des Ausschusses ist eine Investition in der Größenordnung von ca. 150.000 € für diese zusätzliche Serviceleistung vertretbar, um Personen auch nach 22.00 Uhr eine sichere Beförderung zu ihrem Wohnort zu gewährleisten. In diesem Zusammenhang werden die Fraktionen auch über die bereits mehrfach angedachte Erhebung eines Komfortzuschlages für die Nutzung des MultiBusses beraten.

Abschließend merkt Ausschussvorsitzender Jansen an, dass für den Kreis Heinsberg als ländlich strukturierter Flächenkreis die Einrichtung des MultiBus-Systems ein gutes und geeignetes Angebot im ÖPNV ist, um flexibel die Mobilität der Bürgerinnen und Bürger sicherzustellen.

Niederschrift über die Sitzung
des Ausschusses für Umwelt und Verkehr am 17.04.2018

Nachfolgend nimmt der Ausschuss für Umwelt und Verkehr den Sachstandsbericht der WestVerkehr GmbH zum Einsatz des Multi-Busses und zum Fahrradbusangebot 2018 zur Kenntnis.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 2:

Öffentlichkeitskampagne der WestVerkehr GmbH zum AVV Fun-Ticket

| | |
|----------------------------------|----------------------------------|
| Beratungsfolge: | |
| 11.10.2017 | Ausschuss für Umwelt und Verkehr |
| 07.11.2017 | Kreisausschuss |
| 17.04.2018 | Ausschuss für Umwelt und Verkehr |
| Finanzielle Auswirkungen: | nein |
| Leitbildrelevanz: | 3.5 |
| Inklusionsrelevanz: | nein |

Auf Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Kreisausschuss am 07.11.2017 beschlossen, die WestVerkehr GmbH mit der Durchführung einer Öffentlichkeitskampagne zum AVV Fun-Ticket zu beauftragen. Insbesondere sollten Informationen zum Fun-Ticket an allen Schulen der Sekundarstufe I und II im Kreis Heinsberg sowie in den Berufskollegs bekannt gemacht werden.

In der Ausschusssitzung trägt Geschäftsführer Winkens vor, dass durch die WestVerkehr GmbH als Marketingmaßnahme mit dem Ziel der Erhöhung des Bekanntheitsgrades des AVV Fun-Tickets zunächst vorgesehen ist, neben der Herausgabe einer Informationsbroschüre zu diesem Angebot des AVV, durch Plakataktionen in den Bussen und Schulen, in den Sozialen Medien sowie durch Heckflächenwerbung an Bussen auf das Fun-Ticket hinzuweisen. Mit dem AVV Fun-Ticket haben alle Jugendlichen unter 18 Jahren die Möglichkeit, montags bis freitags ab 14.00 Uhr, an den Wochenenden, Feiertagen und in den Schulferien sogar rund um die Uhr im gesamten AVV-Gebiet mit Bus und Bahn zu fahren.

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr nimmt nachfolgend den Bericht der WestVerkehr GmbH über die Maßnahmen zur Erhöhung des Bekanntheitsgrades des AVV Fun-Ticket zur Kenntnis.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 3:

Vorstellung des integrierten Energie- und Klimaschutzkonzeptes für den Kreis Heinsberg

| | |
|------------------------|----------------------------------|
| Beratungsfolge: | |
| 11.10.2017 | Ausschuss für Umwelt und Verkehr |
| 07.11.2017 | Kreisausschuss |
| 17.04.2018 | Ausschuss für Umwelt und Verkehr |

| | |
|----------------------------------|-----------|
| Finanzielle Auswirkungen: | ja |
|----------------------------------|-----------|

| | |
|--------------------------|-------------|
| Leitbildrelevanz: | nein |
|--------------------------|-------------|

| | |
|----------------------------|-------------|
| Inklusionsrelevanz: | nein |
|----------------------------|-------------|

In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr am 08.09.2015 beauftragte der Fachausschuss auf Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 11.06.2015 die Verwaltung, im Rahmen der Energiewende unter Inanspruchnahme bestehender Fördermöglichkeiten und in Kooperation mit der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg mbH (WFG) ein Energie- und Klimaschutzkonzept für die eigenen Aufgabenbereiche des Kreises Heinsberg zu erarbeiten sowie Bürger, Unternehmen, Energieversorger und Kommunen im Rahmen der Erarbeitung zu beteiligen. Das Energie- und Klimaschutzkonzept sollte neben einer qualifizierten Bestandsaufnahme unter Einbeziehung bereits vorliegender kommunaler Konzepte Entwicklungs- und Maßnahmenperspektiven für eine künftige „Energie- und Klimaschutzregion Kreis Heinsberg“ aufzeigen. Dabei sollte der Beteiligungsprozess interkommunal wie interregional erfolgen (TOP 1 der Niederschrift).

Als erste konkrete Maßnahme beantragte die Verwaltung mit Schreiben vom 25.02.2016 beim Projektträger Jülich (PtJ) - Forschungszentrum Jülich GmbH (Auftragnehmer des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit tätig) für die Erarbeitung des integrierten Energie- und Klimaschutzkonzeptes die Gewährung einer Zuwendung aus Mitteln der Nationalen Klimaschutzinitiative. Diesem Antrag wurde mit Bescheid des Projektträgers Jülich vom 15.08.2016 entsprochen und dem Kreis für die Konzepterstellung eine Bundeszuwendung in Höhe von 65 % der zuwendungsfähigen Kosten bei einer Laufzeit für die Erarbeitung bis zum 30.09.2017 bewilligt. Die Laufzeit wurde zwischenzeitlich bis zum 31.12.2017 durch den Projektträger Jülich verlängert.

Für die Erarbeitung des integrierten Energie- und Klimaschutzkonzeptes war es angezeigt, ein Fachbüro mit der Erarbeitung der vom Projektträger Jülich vorgegebenen Konzeptinhalte zu beauftragen. Im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung wurde Kontakt zu drei fachkundigen Planungsbüros aufgenommen und um die Abgabe eines Angebotes gebeten. Die Gertec

GmbH Ingenieurgesellschaft, Essen, wurde als Bieterin des wirtschaftlichsten Angebotes mit Zustimmung des Kreisausschusses in seiner Sitzung am 08.11.2016 mit der Erstellung des Konzeptes beauftragt (TOP 23 der Niederschrift).

Durch die beauftragte Ingenieurgesellschaft wurde bis Ende des Jahres 2017 das Energie- und Klimaschutzkonzept erarbeitet. Inhaltlich besteht dieses aus einer fortschreibbaren Energie- und Treibhausgas-Bilanz, einer Potenzialanalyse und einem Maßnahmenkatalog. Hierbei wurden die relevanten Sektoren (z.B. Liegenschaften, Verkehr, aber auch private Haushalte, Industrie, Gewerbe, Handel und der Dienstleistungsbereich) betrachtet. Neben der Ermittlung der Verbräuche - bezogen auf das Jahr 2015 - bildet die Erstellung von Klimaszenarien einen weiteren wesentlichen Baustein des Konzeptes. Hierbei sind ein Klimaschutzszenario (Entwicklung bei konsequenter Umsetzung der Klimaschutzpolitik) sowie ein Referenzszenario (Entwicklung ohne Klimaschutzanstrengungen) entwickelt worden. Neben einer Eröffnungsveranstaltung („Kickoff“-Veranstaltung) mit wesentlichen Akteuren wurden mehrere Workshops sowie Interviews durchgeführt. Wesentliche Akteure und Bürger wurden eingebunden und wirkten an der Erstellung des Maßnahmenkataloges mit. Zudem beteiligten sich 528 Bürgerinnen und Bürger an einer Online-Umfrage zum Thema Klimaschutz und nutzten die Gelegenheit, Ideen und Vorschläge einzureichen. Der so entstandene Maßnahmenkatalog und die darin vorgeschlagenen Einzelmaßnahmen sollen nach Zustimmung des Kreistages zum Konzept und Maßnahmenkatalog sukzessiv umgesetzt werden. Im Rahmen der Konzepterstellung erfolgte zudem eine Priorisierung der entwickelten Maßnahmen nach den Kriterien zeitliche Umsetzbarkeit, finanzieller Aufwand, Kosten-Nutzen-Verhältnis, regionale Wertschöpfung sowie zu erwartende Treibhausgaseinsparpotenziale. Um den Klimaschutz nachhaltig zu installieren, wurden zudem eine Kommunikations- und Verstärkungsstrategie sowie ein Controlling-Konzept erarbeitet. Hierdurch soll die Wirksamkeit der umzusetzenden Maßnahmen ermittelt und das Interesse wesentlicher Akteure am Klimaschutz auch über das Projektende hinaus gesichert werden.

In der Sitzung des Kreistages am 03.05.2018 soll das integrierte Energie- und Klimaschutzkonzept beschlossen werden. Dies ist für die Beantragung weiterer Fördermittel Voraussetzung. Im Anschluss an die Erstellung des Klimaschutzkonzeptes soll nach Einplanung der erforderlichen Finanzmittel im Kreishaushalt die sukzessive Umsetzung der einzelnen Maßnahmen erfolgen. Dafür ist die Einrichtung einer Stelle für eine Klimaschutzmanagerin / einen Klimaschutzmanager zu empfehlen. Diese Stelle kann für die Dauer von bis zu drei Jahren mit einem nicht rückzahlbaren Zuschuss von bis zu 65 % der förderfähigen Kosten vom zuständigen Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit gefördert werden.

In der Ausschusssitzung stellt Herr Dipl.-Ing. Hübner (Geschäftsführer der Gertec Ingenieurgesellschaft GmbH) in einer Präsentation, die der Niederschrift als Anlage beigelegt ist, das erarbeitete integrierte Energie- und Klimaschutzkonzept für den Kreis Heinsberg vor und erläutert die wesentlichen Punkte sowie vorgeschlagenen Maßnahmen. Dipl.-Ing. Hübner gibt zunächst einen kurzen Rückblick auf den Prozess der Konzepterstellung und führt aus, dass dieses als strategische Entscheidungsgrundlage und Planungshilfe für zukünftige Klimaschutzanstrengungen und geeignete kommunale Maßnahmen dienen soll. Es wurde so aufgebaut, dass es den Entscheidungsträgern aufzeigt, welche technischen und wirtschaftlichen Potentiale zur Minderung von Kohlendioxid(CO₂)-Emissionen bestehen und welche Maß-

nahmen zur Verfügung stehen, um kurz-, mittel- und langfristig Emissionen auf kommunaler Ebene einzusparen und Energieverbräuche zu senken.

Das integrierte Energie- und Klimaschutzkonzept basiert auf den Projektbausteinen

- Energie- und Treibhausgas-Bilanz im Kreis Heinsberg,
- Energieeinspar- und Effizienzpotentiale und Potentiale Erneuerbarer Energien sowie
- Beteiligung von Akteuren in Fachworkshops, persönliche Interviews (Haushaltsbefragung) und Einbindung der kreisangehörigen Kommunen (kommunale Klimaschutzarbeit).

Dipl.-Ing. Hübner führt in seinem Vortrag aus, dass die Auswertung der Endenergie- und Treibhausgas-Bilanz (THG-Bilanz: Basis 2015) im Kreis Heinsberg geordnet nach den Sektoren Wirtschaft, Haushalte und Verkehr deutlich macht, dass der Kreis Heinsberg mit seinen eigenen Liegenschaften und seinen Fuhrpark direkt nur einen sehr geringen Einfluss auf die mittel- und langfristige Treibhausgas-Reduktion habe (unter 1 %). Gleichwohl sind erhebliche Potentiale zur Treibhausgasvermeidung im Kreis Heinsberg möglich. Diese liegen insbesondere im Ausbau der Erneuerbaren Energien (Dachflächen- und Freiflächen-Photovoltaik zusammen ca. 59 % und Windkraft ca. 18 %) sowie durch Umstellung der Energietechnik (z. B. Kraft-Wärme-Kopplung, Nutzung von Erdgas oder Umweltwärme). Aus diesem Grunde ist es wichtig, neben den kreisangehörigen Kommunen auch Akteure aus der Wirtschaft, den Verbänden und Vereinen, den Kirchen und Schulen für den Klimaschutzprozess zu gewinnen und diese mit einzubeziehen. Auch im Verkehrssektor sind größere Einsparpotentiale durch Maßnahmen zur umweltfreundlichen Mobilität (z. B. Projekte zum CarSharing, Förderung der Elektromobilität und des Radverkehrs im Alltag oder Marketingkonzepte bzgl. der Verknüpfung von Fahrrad und ÖPNV) im Hinblick auf die Treibhausgasbilanz zu erreichen. Großstädte mit einer größeren Dichte im Bereich der ÖPNV-Infrastruktur haben im Vergleich zu einem Flächenkreis ein größeres Potenzial zur Treibhausgasminderung. Hiernach stellt Dipl.-Ing. Hübner das Maßnahmenkonzept für den Kreis Heinsberg in Grundzügen dar und gibt einen kurzen Überblick zum Zeit- und Kostenplan sowie zu potentiellen „Minderungseffekten“ einzelner Maßnahmen. Im Anschluss an die Präsentation dankt Ausschussvorsitzender Jansen Herrn Dipl.-Ing. Hübner für die sehr informative Darstellung des erarbeiteten integrierten Energie- und Klimaschutzkonzeptes für den Kreis Heinsberg.

In der nachfolgenden Beratung regt Ausschussmitglied Horst an, neben der Neuauflage des Projektes „Ökoprotif im Kreis Heinsberg“ (hier: Zusammenarbeit von Unternehmen, Kommunen und Experten zur nachhaltigen ökologischen und ökonomischen Stärkung der Unternehmen) für alle kreiseigene Einrichtungen zukünftig nur zertifizierten Ökostrom zu beziehen. Der derzeitige Bezug von sog. „Graustrom“ (Strommix unbekannter Herkunft insbesondere aus dem Ausland) sollte vor dem Hintergrund des angestrebten Klimaschutzprozesses weitestgehend eingeschränkt werden. Auch sollte als eine der ersten Maßnahmen die Infrastruktur für Erneuerbare Energien auf den kreiseigenen Liegenschaften (z. B. die Errichtung von Photovoltaikanlagen auf den Flächen der ehemaligen Kreismülldeponien) weiter ausgebaut werden. In diesem Zusammenhang wird seitens der Ausschussmitglieder angeregt, dass im Rahmen des Klimaschutzes auch die Möglichkeiten und Potentiale von Speichertechnologien berücksichtigt werden.

Ausschussmitglied Spenrath sieht die Schaffung und Unterhaltung einer zusätzlichen Infrastruktur im Bereich der Erneuerbaren Energien kritisch, da nach seiner Auffassung die Bürger durch entsprechende Maßnahmen nur zusätzlich belastet werden.

Die Ausschussmitglieder Dahlmanns und Schmitz begrüßen das integrierte Energie- und Klimaschutzkonzept als Grundlage mit Vorbildfunktion des Kreises für andere Akteure. Nach einer Priorisierung der Maßnahmen ist es allerdings auch angezeigt, über ein geeignetes Klimaschutzmanagement zu beraten.

Ausschussmitglied Dr. Wagner begrüßt seinerseits die von der Verwaltung vorgeschlagene Änderung des Beschlussvorschlages zum Klimaschutzmanagement und spricht sich dafür aus, für die Umsetzung einzelner, vorgeschlagener Maßnahmen die erforderlichen Finanzmittel im Kreishaushalt einzustellen.

Ausschussvorsitzender Jansen sieht das integrierte Energie- und Klimaschutzkonzept für den Kreis und den hierzu erarbeiteten Maßnahmenkatalog als guten Einstieg in die Klimaschutzthematik. Die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Treibhausgasreduzierung für die kreiseigenen Liegenschaften und den eigenen Fuhrpark werden sicherlich im Vordergrund der Maßnahmenumsetzung stehen. Des Weiteren stellt er heraus, dass der Kreis in dieser Sache eine Moderationsfunktion übernehmen sollte. Es geht nicht zuletzt darum, Bewusstsein für den Klimaschutz im Kreis Heinsberg zu schaffen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr nimmt das integrierte Energie- und Klimaschutzkonzept für den Kreis Heinsberg zustimmend zur Kenntnis und empfiehlt dem Kreisausschuss und Kreistag, das integrierte Energie- und Klimaschutzkonzept für den Kreis Heinsberg zu beschließen.

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr empfiehlt darüber hinaus dem Kreisausschuss und dem Kreistag, zur Umsetzung des integrierten Energie- und Klimaschutzkonzeptes und zum Aufbau eines kontinuierlichen Klimaschutz-Controllings durch die Verwaltung beim zuständigen Bundesministerium zu klären, ob eine Unterstützung des Klimaschutzmanagements durch Einstellung einer Klimaschutzmanagerin / eines Klimaschutzmanagers als zielführend erachtet und eine diesbezügliche Förderung in Aussicht gestellt wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 4:

Sachstandsbericht zum Förderprojekt "West-Bike-Route"

| | |
|----------------------------------|----------------------------------|
| Beratungsfolge: | |
| 25.03.2015 | Ausschuss für Umwelt und Verkehr |
| 08.09.2015 | Ausschuss für Umwelt und Verkehr |
| 27.09.2016 | Ausschuss für Umwelt und Verkehr |
| 01.12.2016 | Ausschuss für Umwelt und Verkehr |
| 28.03.2017 | Ausschuss für Umwelt und Verkehr |
| 28.06.2017 | Ausschuss für Umwelt und Verkehr |
| 11.10.2017 | Ausschuss für Umwelt und Verkehr |
| 17.04.2018 | Ausschuss für Umwelt und Verkehr |
| Finanzielle Auswirkungen: | nein |
| Leitbildrelevanz: | 3.5 |
| Inklusionsrelevanz: | nein |

Zur Umsetzung des interkommunalen Förderprojektes „velo+“ (West-Bike-Route) wurde mit Zustimmung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr in der Sitzung am 08.09.2015 ein Fachbüro für Verkehrswesen mit der Erbringung von Konzeptions- und Planungsleistungen beauftragt (TOP 8 der Niederschrift). Gefördert wird das Projekt zu 80% durch das Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes NRW aus Mitteln der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“. Die technische Umsetzung des Projektes ist zwischenzeitlich abgeschlossen.

Aufbauend auf dem bestehenden Knotenpunktsystem des Kreises Heinsberg wurden, zusammen mit den kreisangehörigen Kommunen und mit Unterstützung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg mbH (WFG), die bestehenden touristischen Fahrradrouten durch die Errichtung von Rastpunkten mit Ladestation für Pedelecs und E-Bikes erweitert. Im Rahmen einer ca. 200 km langen Rundroute durch den Kreis Heinsberg wurden sog. „Points of Interest“ aus Tourismus, Kultur und Natur miteinander verbunden, um das radtouristische Potenzial zu erhöhen und weitere Regionen des Kreises touristisch zu erschließen. Darüber hinaus soll sich die Route an Gastronomie und den ÖPNV anbinden. Zusätzlich wurden sechs Radfahrerschleifen entwickelt, die an die West-Bike-Route anknüpfen. Entlang dieser Route ist in jeder kreisangehörigen Kommune ein Radler-Rastplatz mit Lademöglichkeiten für E-Bikes und Pedelecs errichtet worden. Zentrale Elemente dieser Rastplätze sind neben den Ladeschränken Infoelemente, die über die „West-Bike-Route“ und über die nähere Um-

gebung informieren sowie Fahrradständer in einem ausgewählten Design. Das Corporate Design passt sich in die Wort-/Bild-Marke des „Heinsberger Landes“ ein. Zudem wurden die Routenbeschilderung sowie neue Knotenpunkttafeln im Kreisgebiet installiert. Neben Karten und Flyern wurde zwischenzeitlich in Abstimmung mit der WFG durch die beauftragte Werbeagentur ein Internetauftritt erarbeitet; dieser findet sich unter www.west-bike-route.de. Im Radroutenplaner NRW wurde die „West-Bike-Route“ ebenfalls aufgenommen.

Eine Befahrung durch den ADFC führte noch nicht zu einer angestrebten Zertifizierung. Die Verwaltung ist in Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Kommunen weiterhin bestrebt, bis Herbst 2018 eine Zertifizierung zu dieser Fahrradroute zu erhalten.

In der Ausschusssitzung stellt Sachgebietsleiter Dr. Borchardt in einer Präsentation, die als Anlage der Niederschrift beigelegt ist, den aktuellen Stand des Projektes „West-Bike-Route“ (ursprünglicher Arbeitstitel velo+) vor. Er führt aus, dass das Projekt nunmehr bautechnisch abgeschlossen ist. Der offizielle Eröffnungstermin der „West-Bike-Route“ wird am 6. Mai 2018 im Rahmen des „Erkelenzer Fahrradfrühlings“ sein. Federführend hierfür ist die Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg mbH.

Ausschussvorsitzender Jansen dankt Sachgebietsleiter Dr. Borchardt für seinen Sachstandsbericht zur „West-Bike-Route“ und bittet, noch kurz etwas zur angestrebten Zertifizierung der Route durch den ADFC vorzutragen. Sachgebietsleiter Dr. Borchardt erläutert, dass die Route zwar grundsätzlich eine positive Resonanz durch den Beauftragten des ADFC erhalten habe, jedoch die entlang der Route befindlichen Wegepoller und Umlaufschranken eine Zertifizierung nicht möglich machen. Im Rahmen einer vom ADFC festgesetzten Frist bis Herbst 2018 ist es dem Projektträger freigestellt, die aus Sicht des ADFC konkretisierten Mängel zu beheben, um nachträglich eine Streckenzertifizierung zu erhalten. Da die Streckenführung der „West-Bike-Route“ überwiegend über kommunale Wege führt, wurde diesbezüglich Kontakt zu den jeweiligen kreisangehörigen Kommunen als Baulastträger aufgenommen und diesen Übersichten und Lösungsvorschläge unterbreitet. Diese werden derzeit im Hinblick auf die Mängelbehebung von den zuständigen Dienststellen der Städte und Gemeinden geprüft. Sollten die vom ADFC festgestellten Mängel vor Ablauf der Friste durch die Kommunen behoben werden, wird die Verwaltung die Zertifizierung weiterhin anstreben.

Dezernent Nießen führt ergänzend zu diesem Punkt aus, dass die angestrebte Zertifizierung der „West-Bike-Route“ auf der im Januar 2018 stattgefundenen Dienstbesprechung mit allen Bau- und Planungsdezernenten der kreisangehörigen Städte und Gemeinden thematisiert worden ist. Seitens des Kreises wurde dafür geworben, eine Zertifizierung der „West-Bike-Route“ durch den ADFC zu erhalten, um damit die Voraussetzungen für eine bessere Vermarktung zu schaffen. Anzumerken ist auch, dass durch das Projekt erreicht werden soll, insbesondere Restaurants und Gastronomie zu animieren, für ihre Gäste vor Ort ebenfalls Lademöglichkeiten für Pedelecs und E-Bikes zu schaffen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr nimmt den Bericht der Verwaltung zum Stand des Förderprojektes „West-Bike-Route“ zustimmend zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 5:

Mobilitätsuntersuchung 2018 für den Kreis Heinsberg

| | |
|------------------------|----------------------------------|
| Beratungsfolge: | |
| 28.06.2017 | Ausschuss für Umwelt und Verkehr |
| 17.04.2018 | Ausschuss für Umwelt und Verkehr |
| 24.04.2018 | Kreisausschuss |

| | |
|----------------------------------|-----------|
| Finanzielle Auswirkungen: | ja |
|----------------------------------|-----------|

| | |
|--------------------------|------------|
| Leitbildrelevanz: | 3.5 |
|--------------------------|------------|

| | |
|----------------------------|-------------|
| Inklusionsrelevanz: | nein |
|----------------------------|-------------|

In der Sitzung am 28.06.2017 hat der Ausschuss für Umwelt und Verkehr die Verwaltung beauftragt, die Mobilitätsuntersuchung für den Kreis Heinsberg aus dem Jahre 2012 im Jahr 2018 zu wiederholen und hierzu entsprechende Vorbereitungen zu treffen (TOP 5 der Niederschrift). Mit Zustimmung des Kreistages wurde bereits im Frühjahr 2012 eine Mobilitätsuntersuchung für den Kreis Heinsberg in Form einer sog. Modal-Split-Erhebung durch ein Fachbüro für Verkehrswesen durchgeführt.

Um die Entwicklung der Mobilität bzw. des Mobilitätsverhaltens zu beobachten und entsprechende Rückschlüsse für administrative und politische Entscheidung treffen zu können, ist eine Wiederholung der Modal-Split-Untersuchung in regelmäßigen Abständen (rund 5 Jahre) empfehlenswert. Da abzusehen ist, dass aufgrund der Ausbaumaßnahmen für den RRR-Vorlaufbetrieb (RE4) im Sommer 2018 der Bahnbetrieb durch eine mehrwöchige Sperrpause erheblich beeinträchtigt wird, ist die Untersuchung für das zweite Quartal 2018 geplant.

Im Rahmen der beabsichtigten und zwischenzeitlich beauftragten Mobilitätsuntersuchung werden den Bürgerinnen und Bürgern des Kreises in einer repräsentativen Haushaltsbefragung zentrale Fragen zum eigenen Mobilitätsverhalten gestellt. Hauptbestandteil ist das sog. Wegeprotokoll eines durchschnittlichen Werktages. Hierdurch kann nach Auswertung der regionale sowie auch der jeweilige kommunale Modal-Split abgebildet werden. Unterschieden wird hierbei die Nutzung der Verkehrsmittel: z. B. eines Pkw/Motorrades als Fahrer bzw. Mitfahrer, die Nutzung von Bus & Bahn, eines Fahrrades/Pedelecs oder das „zu Fuß Gehen“. Des Weiteren werden regionale Aspekte zur Nutzung und/oder Zufriedenheit mit bestimmten Angeboten zur Mobilität über einen Fragebogen erfasst werden, wie z. B. Fragen bzgl. der Nutzung der Heinsberger Bahn (RB 33), zum ÖPNV oder zum allgemeinen Mobilitätsverhalten.

Die Grundlage der Mobilitätsuntersuchung ist die Befragung der Wohnbevölkerung in den kreisangehörigen Kommunen. Der Umfang der Bruttostichprobe wird ca. 8.800 Personen im Alter von ≥ 18 Jahren enthalten. Die Befragung richtet sich jedoch immer an alle Personen des jeweiligen Haushaltes. Avisiert wird eine Nettostichprobe von 2.840 Personen im Kreis Heinsberg.

Kreisangestellter Dick stellt in der Ausschusssitzung in einer Präsentation, die als Anlage der Niederschrift beigelegt ist, die Rahmenbedingungen der Mobilitätsuntersuchung und geplante Struktur der Befragung, den Zeit- und Arbeitsplan, den Entwurf und Umfang des Fragekatalogs, die begleitende Internetseite und Stichprobenübersicht zur Mobilitätsuntersuchung dar. Auch wird vor Beginn der Mobilitätsuntersuchung Ende Mai 2018 ein Pressegespräch stattfinden, damit die Bürgerinnen und Bürger des Kreises über das Vorhaben und den Zweck der Untersuchung unterrichtet werden.

Ausschussvorsitzender Jansen dankt Herrn Dick für seinen Sachstandsbericht und merkt an, dass die Durchführung der Mobilitätsuntersuchung 2018 aus den von der Verwaltung genannten Gründen beschleunigt durchgeführt werden soll. Gleichwohl sollte trotz des engen Zeitfensters die Möglichkeit bestehen, Anregungen und ergänzende Vorschläge der Kreistagsfraktionen zum Fragenkatalog mit aufzunehmen. Hierauf eingehend sagt Dezernent Nießen zu, Anregungen und ergänzende Vorschläge der Kreistagsfraktionen zum Fragenkatalog der Mobilitätsuntersuchung selbstverständlich an das beauftragte Fachbüro weiterzuleiten.

Nachfolgend nimmt der Ausschuss für Umwelt und Verkehr den Bericht der Verwaltung zur Mobilitätsuntersuchung 2018 für den Kreis Heinsberg zur Kenntnis.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 6:

**Anfrage der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 14.03.2018 gemäß § 12
GeschO: Ausschilderung von Naturschutzgebieten im Kreis Heinsberg**

Mit Schreiben vom 14.03.2018 an den Vorsitzenden des Ausschusses für Umwelt und Verkehr, Herrn Franz-Michael Jansen, bittet die Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN um Beantwortung von diversen Fragen zu den Naturschutzgebieten im Kreis Heinsberg und deren Ausschilderung. In ihrem Anfrageschreiben weist die Kreistagsfraktion darauf hin, dass mit der Festsetzung eines Schutzgebietes es auch erforderlich ist, die Bürgerinnen und Bürger über den Aufenthalt in einem solchen zu informieren. Das v. g. Anfrageschreiben wurde der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr als Anlage beigelegt.

In der Ausschusssitzung nimmt Dezernent Nießen zu den Fragen der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 14.03.2018 bzgl. der Ausschilderung der Schutzgebiete im Kreis Heinsberg wie folgt Stellung:

Frage 1: Wie viele Naturschutzgebiete im Kreis Heinsberg gibt es?

Antwort: Gegenwärtig gibt es 31 Naturschutzgebiete im Kreis Heinsberg. Die Gesamtfläche dieser Schutzgebiete beträgt 3.798,3 ha (rd. 38 km²); dieses sind gut 6 % der Kreisfläche.

Frage 2: Wie viele sind mit Schildern gekennzeichnet und wie viele nicht?

Antwort: Derzeit sind 14 Naturschutzgebiete komplett beschildert; 17 Naturschutzgebiete sind noch zu beschildern. Zur Beschilderung stehen insbesondere alle über die neuen Landschaftspläne „Wassenberger Riedelland“ (II/4) und „Baaler Riedelland“ (III/8) neu ausgewiesenen Naturschutzgebiete an.

Frage 3: Aufgrund welcher Kriterien werden Hinweisschilder aufgestellt?

Antwort: Durch die untere Naturschutzbehörde werden grundsätzlich **alle** Naturschutzgebiete beschildert; insofern gibt es hierzu keine Kriterien. Die Beschilderung soll künftig vor allem dort erfolgen, wo sich Menschen aufhalten. Bislang wurden durch die untere Naturschutzbehörde lediglich an den Grenzen der Naturschutzgebiete Hinweisschilder aufgestellt. Bei den größeren Naturschutzgebieten ist es aber zweckmäßig, auch innerhalb der Schutzgebiete in unregelmäßigen Abständen auf den bestehenden Schutzstatus hinzuweisen, um dort die Bürgerinnen und Bürger auf die geltenden Verbote aufmerksam zu machen. Hierzu soll soweit wie möglich (z. B. an der Rur) auf die vorhandene Beschilderungsstruktur - z. B. für Radwegestrecken - zurückgegriffen werden.

Für die Ausschilderung der Naturschutzgebiete des Kreises wurde von der unteren Naturschutzbehörde ein neu gestaltetes Hinweisschild mit Piktogrammen zu den wesentlichen Verboten entworfen. Dieses Schild soll die bisher verwendeten Hinweisschilder auf ein Naturschutzgebiet ersetzen.

Auch wurde durch die Verwaltung für die Beschilderung der Schutzgebiete Fördermittel beim Land NRW beantragt und von diesem zwischenzeitlich bewilligt (Aufwand: rd. 10.250 € brutto / Förderung 80 % der zuwendungsfähigen Kosten = rd. 8.200 € / Eigenanteil: rd. 2.050 € - Refinanzierung aus eingenommenen Ersatzgeldern für Eingriffe in Natur und Landschaft).

Die Neubeschilderung der Naturschutzgebiete soll im Anschluss an die derzeit von zwei Mitarbeitern der Verwaltung bzw. des Kreisbauhofes durchgeführte Kontrolle des ausgeschilderten Wegenetzes und Beschilderung neuer Radwegesrouten durchgeführt werden. Diese Maßnahme soll möglichst bis zum Frühjahr 2019 abgeschlossen sein.

Frage 4: Gibt es Pläne, weitere Naturschutzgebiete auszuschildern?

Antwort: Nein, alle Naturschutzgebiete im Kreisgebiet sollen mit dem von der unteren Naturschutzbehörde neu gestalteten Hinweisschild bis zum kommenden Jahr beschildert werden.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 7:

**Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 16.03.2018 gemäß § 5 der Geschäftsordnung:
Beschilderung des Naturschutzgebietes Wassenberger Riedelland und untere Rurniederung (Landschaftsplan II/4)**

Mit Schreiben vom 22.03.2018 an den Vorsitzenden des Ausschusses für Umwelt und Verkehr, Herrn Franz-Michael Jansen, beantragt die SPD-Kreistagsfraktion nach § 5 der Geschäftsordnung, der Fachausschuss möge die Verwaltung beauftragen, die erforderliche Beschilderung zur Ausweisung der Naturschutzgebiete im Kreis Heinsberg zeitnah durchzuführen, um die Bürgerinnen und Bürger sowie Touristen zum Schutz der Natur und Landschaft zu sensibilisieren. Das v. g. Antragsschreiben wurde der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr als Anlage beigelegt.

Bezug nehmend auf den Antrag der SPD-Kreistagsfraktion gibt Sachgebietsleiter Dismon in der Sitzung den Ausschussmitgliedern in einer Präsentation, die als Anlage der Niederschrift beigelegt ist, eine Übersicht zu den Naturschutzgebieten im Kreis und deren geplanten Beschilderung. Er führt u. a. aus, dass die Verwaltung beabsichtigt, alle Naturschutzgebiete mit einem von der unteren Naturschutzbehörde neu gestalteten Hinweisschild mit Piktogrammen auszuschildern. Im Rahmen dieser Beschilderungsmaßnahme sollen auch alle bisher verwendeten dreieckigen, mit einem grünen Rand versehenen Schilder mit der Aufschrift „Naturschutzgebiet“ durch das neue Hinweisschild ersetzt werden. Darüber hinaus ist bei den größeren Naturschutzgebieten vorgesehen, neben der Ausschilderung der Naturschutzgebietsgrenzen auch innerhalb des Schutzgebietes Hinweisschilder aufzustellen, die auf den Schutzstatus hinweisen. Durch die neuen mit Piktogrammen versehenen Hinweisschilder sollen Bürgerinnen und Bürger insbesondere auf die geltenden Verbotsregelungen aufmerksam gemacht werden. Die Neubeschilderung wird überwiegend an bereits bestehenden Schilderstandorten (z. B. für die Ausschilderung der Radwegerouten) erfolgen. Des Weiteren trägt Sachgebietsleiter Dismon vor, dass alle neuen Hinweisschilder zusätzlich auch mit einem sog. „QR Code“ versehen sind. Beim Anklicken mit einem Handy werden die Besucher unmittelbar über die Internetseite des Kreises zu dem jeweiligen Landschaftsplanbereich geleitet. Dort können von diesen neben Plänen auch die Entwicklungsziele und allgemeinen Festsetzungen des betreffenden Naturschutzgebietes abgerufen werden. Die Neubeschilderung der Naturschutzgebiete soll bis zum Frühjahr 2019 abgeschlossen werden.

Nachfolgend erklärt Frau Kurth, dass die von der Verwaltung vorgeschlagene Beschilderung der Naturschutzgebiete vollumfänglich der Intention des Antrages der SPD-Kreistagsfraktion entspricht und dieser nach Abschluss der Neuausschilderung der Naturschutzgebiete im kommenden Jahr als erfüllt betrachtet werden kann.

Hiernach beauftragt der Ausschuss für Umwelt und Verkehr die Verwaltung, im Sinne des Antrages alle Naturschutzgebiete im Kreisgebiet mit den neu gestalteten Hinweistafeln auszuschildern und hierdurch auf deren Status als Schutzgebiet hinzuweisen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 8:

Bericht der Verwaltung

Dezernent Nießen berichtet dem Ausschuss für Umwelt und Verkehr in der öffentlichen Sitzung zum nachfolgenden Punkt:

8.1 Masterplan zur Umsetzung des Fernstraßenbedarfsplans 2030 des Bundes

Bekanntlich sind bundesweit viele Fernstraßen an ihre Belastungsgrenze gelangt. Ursache für diesen Zustand ist häufig, dass über viele Jahre nicht ausreichend in die Erhaltung und den bedarfsgerechten Ausbau der Straßeninfrastruktur durch den Baulastträger investiert worden ist. Nirgendwo sonst wird dieses Problem deutlicher als am Zustand der Rheinbrücken. Der streckenweise marode Zustand des Fernstraßennetzes hat den Bund dazu veranlasst, seine Investitionen für die Erhaltung und den Ausbau der Bundesfernstraßen zu erhöhen. Mit dem Fernstraßenbedarfsplan 2030 hat der Bund im Jahr 2016 seine Vorhaben für den bedarfsgerechten Ausbau der Autobahnen und Bundesstraßen konkretisiert. Alleine für die Autobahnen und Bundesstraßen in NRW sieht der Bedarfsplan mehr als 200 Projekte mit einem Investitionsvolumen von gut 20 Milliarden Euro vor.

Da der Investitionsstau bei den Fernstraßen bundesweit so groß ist, dass nicht alle Maßnahmen zeitgleich umgesetzt werden können, hat der Bund in seinem Bedarfsplan eine Priorisierung nach den folgenden Kategorien vorgenommen:

1. Vordringlicher Bedarf – Engpassbeseitigung
(Projekte mit besonders starken Entlastungswirkungen für das Straßennetz und damit Reduzierung von regelmäßigen Stauereignissen)
2. Vordringlicher Bedarf
(Projekte mit Entlastungswirkungen für das bestehende Straßennetz und für die Anwohner in Ortslagen durch Neubau von Ortsumgehungen)
3. Weiterer Bedarf - mit Planungsrecht
(Projekte, deren Planungen abgeschlossen oder fortgeschritten sind)
4. Weiterer Bedarf

Vorhaben der Engpassbeseitigung und des Vordringlichen Bedarfs sollen möglichst bis zum Jahr 2030 umgesetzt oder zumindest begonnen werden.

Innerhalb der vom Bund vorgegebenen Prioritäten zu den über 200 für NRW gelisteten Projekten bestand seitens des Landes die Notwendigkeit, aufgrund der Vielzahl von Baumaßnahmen eine Reihenfolge für die Planung und Umsetzung vorzunehmen. Grund hierfür ist u. a., dass Ausweichstrecken vorgehalten und Planungs- und Genehmigungskapazitäten effizient eingesetzt werden müssen. Durch das Verkehrsministerium NRW wurde hierzu ein **Masterplan** als neues Planungs- und Steuerungsinstrument erarbeitet, der das strukturierte

Vorgehen des Landes NRW im Bereich der Bundesfernstraßen verdeutlichen soll. Der Masterplan nimmt die übergeordnete Perspektive zum Fernstraßenbedarfsplan des Bundes ein und gibt Auskunft darüber, wann nach heutigem Erkenntnisstand die Planungen zu einzelnen Projekten aufgenommen und wann der Bau nach gegenwärtiger Planung abgeschlossen sein kann. Auch wird der Masterplan in den kommenden Jahren durch das Land regelmäßig aktualisiert und durch jährliche **Arbeitspläne** für die Straßenbauverwaltung (Landesbetrieb Straßenbau) konkretisiert.

Das auf der Grundlage des Masterplans vom Verkehrsministerium NRW für 2018 festgelegte **Arbeitsprogramm** sieht für den Bereich des Kreises Heinsberg drei Fernstraßenprojekte mit der Kategorie „Vordringlicher Bedarf“ (ohne Engpassbeseitigung) vor. Diese sind:

1. **B 221 Ortsumgehung Scherpenseel**
(Planungsstand 2018: Erarbeitung der Umweltverträglichkeitsstudie und Variantenuntersuchung durch den Landesbetrieb Straßenbau, RNL Mönchengladbach)

2. **B 221 Geilenkirchen (bei Tripsrath) bis AS A 46 bei Heinsberg-Donselen**
(Planungsstand 2018: Erarbeitung der Umweltverträglichkeitsstudie und Variantenuntersuchung durch den Landesbetrieb Straßenbau, RNL Mönchengladbach)

3. **B 221 Ortsumgehung Heinsberg-Unterbruch**
(Planungsstand 2018: Planentwurf der OU wurde im August 2008 durch das Bundesverkehrsministerium genehmigt; das Planfeststellungsverfahren wurde Ende 2009 eingeleitet)

Anzumerken ist zu den im Masterplan aufgenommenen Projekten mit der Kategorie „Vordringlicher Bedarf“, dass diese Vorhaben nicht zuletzt den Mobilitäts Herausforderungen der Mittelzentren und der ländlichen Regionen Rechnung tragen sollen. Die Mitteilung des Verkehrsministeriums NRW bzgl. des Masterplans zur Umsetzung des Fernstraßenbedarfsplanes des Bundes ist als Anlage der Niederschrift beigelegt.

8.2 Geplante Maßnahmen im Bereich des Kreisstraßenbaus für 2018

Nachfolgend berichtet Sachgebietsleiter Weuthen dem Fachausschuss über die von der Verwaltung geplanten und im Kreishaushalt für 2018 veranschlagten Maßnahmen zum Kreisstraßenbau. Er führt aus, dass in diesem Jahr vorrangig

- die Vergabe und Beginn der Bauausführung der Fahrbahntrasse zur Ortsumgehung Gangelt (1. Bauabschnitt „West“) als EK 13/EK 17 von der Kreisstraße 5 am Nahversorgungszentrum Gangelt bis zur Kreisstraße 17 „Hanxler Straße“,
- die grundhafte Erneuerung der Kreisstraße 28 von Kleingladbach bis Gerderath und
- der Neubau eines Radweges entlang der Kreisstraße 32 von der Abzweigung nach Doverhahn bis zur Ortslage Hetzerath

geplant seien. Zu v. g. Maßnahmen merkt Sachgebietsleiter Weuthen im Einzelnen an:

Mit der Bauausführung des 1. Bauabschnittes „West“ der **Ortsumgehung Gangelt** wurde mit Baubeginn zum Brückenbauwerk über die Fahrbahntrasse der EK 13/EK 17 im Frühjahr dieses Jahres begonnen. Die Vergabe der Leistungen zur Fahrbahntrasse (l: rd. 1.520 m) ist von der Verwaltung nach öffentlichen Leistungsausschreibung noch in diesem Jahr geplant.

Die grundhafte Erneuerung der **Kreisstraße 28** von Kleingladbach bis Gerderath (l: rd. 1.700 m) ist im aktuellen Förderprogramm des Landes NRW zum kommunalen Straßenbau für 2018 berücksichtigt. Ein Zuwendungsbescheid zu dieser Straßenausbaumaßnahme liegt der Verwaltung noch nicht vor. Eine Maßnahmenförderung für 2018 wurde im letztjährigen Programmberatungsgespräch bei der Bezirksregierung Köln mit Vertretern des Verkehrsministeriums NRW und des Fachdezernates der Bezirksregierung dem Kreis in Aussicht gestellt. Die Sanierung der Kreisstraße soll im Hocheinbau unter Beibehaltung des vorhandenen Ausbauquerschnittes erfolgen.

Der neue **Radweg entlang der Kreisstraße 32** von der Abzweigung nach Doverhahn (Stadt Hückelhoven) bis zur Ortslage Hetzerath (Stadt Erkelenz) soll als einseitiger Zweirichtungsradweg ausgeführt werden (l: rd. 420 m). Für diese nicht im Zusammenhang mit einem Aus- und Umbau einer Straße stehenden Radwegebaumaßnahme wird die Verwaltung bei der Bezirksregierung Köln einen Antrag auf Gewährung von Fördermitteln nach den Richtlinien zur Förderung der Nahmobilität in NRW einreichen. Für den Fall der Zuwendungsgewährung in 2018 - Gespräche mit Vertretern des Landes NRW bzgl. der Förderfähigkeit der Neubaumaßnahme fanden bereits statt -, ist vorgesehen, nach öffentlicher Ausschreibung die Leistungen noch in diesem Jahr zu vergeben.

Der Planfeststellungsbeschluss für den Neubau der **EK 3 als Ortsumgehung Birgden** (l: rd. 1,150 m) von der Kreisstraße 13 zwischen Waldenrath und Birgden bis zur bestehenden Kreisstraße 3 südlich von Birgden wird für Mitte dieses Jahres erwartet. Nach Bestandskraft des Planfeststellungsbeschlusses zur Ortsumgehung wären als nächster Schritt die Ingenieurleistungen zur Erstellung der Ausführungsplanung zu beauftragen. Im Förderprogramm des Landes NRW zum kommunalen Straßenbau ist die Neubaumaßnahme zur Ortsumgehung Birgden mit Förderbeginn 2020 aufgenommen.

Die von Sachgebietsleiter Weuthen zu diesem Berichtspunkt verwendete Präsentation ist als Anlage der Niederschrift beigelegt.

Anmerkungen des Ausschussvorsitzenden Jansen zum Ende der öffentlichen Sitzung:

Zum Ende der öffentlichen Sitzung trägt Ausschussvorsitzender Jansen noch eine Personalie bzgl. der geschäftsführenden Begleitung des Fachausschusses vor. Herr Reinhard Kowald als Mitarbeiter des Amtes für Umwelt und Verkehrsplanung nimmt heute letztmalig als Verwaltungsvertreter an der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr teil. Grund hierfür ist, dass er Mitte Juni diesen Jahres mit der sog. „Freistellungsphase“ der von ihm in Anspruch genommenen Altersteilzeit nach dem Landesbeamtengesetz NRW beginnen wird. Als Nachfolgerin für Herrn Kowald wird Frau Elke Friedsam, die derzeit im Amt für Umwelt und Verkehrsplanung im Sachgebiet Wasser- und Bodenschutz eingesetzt ist, die begleitende Geschäftsführung des Fachausschusses übernehmen. Mit diesem Personalwechsel wird Frau Friedsam - ebenfalls wie Herr Kowald - zukünftig im Sachgebiet Kreisstraßenbau tätig sein. Der Ausschussvorsitzende dankt Herrn Kowald im Namen des Fachausschusses vielmals für sein Engagement zur Vor- und Nachbereitung der Ausschusssitzungen und wünscht ihm für den wohlverdienten Ruhestand und die Zukunft alles Gute. Er unterstreicht dabei, dass die Zusammenarbeit stets konstruktiv und harmonisch war. Frau Friedsam wünscht er viel Erfolg in ihrem neuen Tätigkeitsfeld und hofft auf eine gute Zusammenarbeit.

gezeichnet

Franz-Michael Jansen
Vorsitzender des Ausschusses
für Umwelt und Verkehr

gezeichnet

Josef Nießen
Schriftführer